



8. März - Internationaler Frauentag



#frauenlebenfreiheit



▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis investiert 50.000 Euro in Drohnen für Bevölkerungsschutz	S. 3
» Sonderpreis der Landrätin „Jugend forscht“ für Schülerinnen der Goetheschule Ilmenau	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Frauenförderpreis des IIm-Kreises wird ausgeschrieben	S. 6
» Naturschutztag des IIm-Kreises	S. 6
» Der Thüringer Bogen hat eine neue Regionalmanagerin	S. 7
» Jugendamt des IIm-Kreises sucht Jugendschöffen/Jugendsatzschöffen	S. 7
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - Fortbildungen des Jugendamtes IIm-Kreis	S. 8
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 9
» Tag der offenen Tür am Standort Ilmenau des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau	S. 13
» GKV-Projekt „team()rk für Gesundheit und Arbeit“ zwischen Jobcenter IIm-Kreis und AOK PLUS - regionale Partner für „Tag der Gesundheit“ am 24.05.2023 in Ilmenau gesucht	S. 13
» Bioabfall richtig entsorgt	S. 14
» Illegale Abfallsammler sind wieder unterwegs	S. 14
» Demografiepreis 2023 - Jetzt bewerben!	S. 15
» Änderung unserer Öffnungszeiten ab 1. März 2023	S. 15
» Stellenausschreibungen des IIm-Kreises	S. 16
» Stellenausschreibung im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis	S. 17
» Stellenausschreibung im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen(ZRM)	S. 18

Amtlicher Teil

» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 18
» Tagesordnung der 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 8. März 2023, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 19
» Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 16. November 2022	S. 19
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse: ÖPNV-Ausschuss	S. 20
» Schulnetzplan des IIm-Kreises für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26	S. 21
» Bekanntmachung des Gesundheitsamtes	S. 22
» Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises	S. 23
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises	S. 23
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises	S. 24
» Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises AIK	S. 24
» Beschlüsse der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 24. Januar 2023	S. 29
» Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung beschlossen	S. 29
» Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 30
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlamm Entsorgung	S. 30
» Informationen für alle Rinderhalter bezüglich IBR/IBV-, BVD-, Leukose- und Brucelloseuntersuchungen	S. 31

**Ehrenamt.
Kultur.
Sport.**

*Förderungen
jetzt beantragen!
Antragsfrist noch bis
31. März unter
www.ilm-kreis.de*

ILM-KREIS INVESTIERT 50.000 EURO IN DROHNEN FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Drohnen gewinnen auch im Bevölkerungsschutz zunehmend an Bedeutung.

So bieten sie erhebliche Vorteile in der Lageerkundung und bei der Erstellung von Lagebildern.

Sie zeichnen sich durch eine schnelle Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit aus, um insbesondere in komplexen großflächigen Lagen präzise und gut verwertbare Luftbilder zu liefern. Ein Grund mehr, sie auch im Ilm-Kreis einzusetzen.

Am 16. Februar 2023 übergab Sebastian Arnold, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Ilm-Kreises, zwei Drohnen des Typs DJI MATRICE 300 RTK an die Stützpunktfeuerwehr Stadtilm und die Katastrophenschutzeinheit Rettungshunde und Ortungstechnik Marlishausen.

Insgesamt hat der Landkreis hier 49.736,13 Euro investiert.



v.l.n.r. Patrick Langbein (Feuerwehr Stadtilm), Sebastian Arnold, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen im Ilm-Kreis, Kai Brunnemann, Leiter der Facheinheit Leiter der Feuerwehr Rettungshunde/Ortungstechnik Thüringen, mit seinen Kameraden Thomas Koch, Stephan Schneider und Andreas Kirsten.
Foto: Pierre Schenke

Die Drohnen verfügen über eine Sonderausstattung, darunter eine Wärmebildkamera, Suchscheinwerfer und ein Lautsprechersystem. Künftig sollen sie bei der Personensuche oder zur Lageerkundung bei größeren Flächenlagen, z.

B. Vegetationsbränden oder Überschwemmungen eingesetzt werden. Sie eignen sich aber auch zur Detektion von Glutnestern. „Drohnen sind ein weiteres technisches Hilfsmittel zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort, spe-

ziell Führungskräfte können von den Bildern bei Flächenlagen oder größeren Punktlagen, z. B. bei Bränden größerer Gebäude, profitieren und so die Schadenslage besser beurteilen“, erklärt Sebastian Arnold.

SONDERPREIS DER LANDRÄTIN „JUGEND FORSCHT“ FÜR SCHÜLERINNEN DER GOETHESCHULE ILMENAU

Junge Forscher präsentierten sich am 8. Februar an der TU Ilmenau. Im Rahmen des Schüler- und Jugendwettbewerbes „Jugend forscht“ traten 115 Schüler aus Westthüringen gegeneinander an, um ihre bahnbrechenden Ideen zu präsentieren.

Mit dabei waren auch Leonie Hering (17), Hanna König (17) und Silje Mara Lea Thomae (17) von der Goetheschule Ilmenau. Sie gewannen den Sonderpreis der Landrätin und räumten mit ihrem Projekt „Visualisierungsmöglichkeiten von Kraft an einer myo-

elektrischen Handprothese“ außerdem den 3. Preis im Wettbewerb Jugend forscht, Kategorie Arbeitswelt, ab.

Landrätin Petra Enders gratulierte herzlich und würdigte das Engagement der jungen Forscherinnen: „Der Wettbewerb sensibilisiert Schülerinnen und Schüler für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und animiert die Jugend dazu, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, Bestehendes zu hinterfragen und nach alternativen Lösungen zu suchen.“



Leoni, Hanna (v.l.) und Silje (nicht im Bild) gewannen den Sonderpreis der Landrätin beim Wettbewerb „Jugend forscht“

Foto: TU Ilmenau/Dino Junski



ILMENAUER WISSENSCHAFTSNACHT - ZUKUNFT NEU GEDACHT

Am Samstag, dem 1. Juli, findet in Ilmenau ab 17 Uhr bis tief in die Nacht die Ilmenauer Wissenschaftsnacht statt – ein einzigartiger Mix aus Wissenschaft, Technik und Kultur. Unter dem Motto „Zukunft neu gedacht – lokal, regional, global“ bietet das große Wissenschaftsabenteuer über 150 Programmpunkte an zahlreichen Orten im gesamten Stadtgebiet: von der Ilmenauer Festhalle über die Innenstadt und den Universitäts-Campus bis zum Gewerbegebiet Am Vogelherd. Zu dem großen Spektakel werden Tausende Besucher erwartet. Hauptpartner der Ilmenauer Wissenschaftsnacht sind die TU Ilmenau, die Stadt Ilmenau und der Ilm-Kreis gemeinsam mit dem Regionalmanagement Thüringer Bogen, der die Veranstaltung organisatorisch und finanziell unterstützt. Die Vorbereitungen laufen seit einigen Monaten auf Hochtouren.

Das Programm reicht von Dialogformaten wie „Meet a Scientist“ über Experimental-Vorträge, Laborversuche und Escape Rooms bis hin zu Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche. Hochmoderne Technologieunternehmen in und um Ilmenau zeigen den Besucherinnen und Besuchern ihre innovativen und kreativen Entwicklungen und Spezialisierungen. Neben der Präsentation des Thüringer Bogens wird es gemeinsam mit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) den Pendler- und Rückkehrertag geben, um speziell Berufspendler und Rückkehrinteressierte über berufliche Möglichkeiten im Ilm-Kreis zu informieren.

ILMENAUER
WISSENSCHAFTSNACHT

ZUKUNFT NEU GEDACHT

**ILMENAUER
WISSENSCHAFTSNACHT**

1. JULI 2023 | 17 UHR

www.ilmenauer-wissenschaftsnacht.de





CATL STARTET SERIENPRODUKTION VON BATTERIEZELLEN AM ERFURTER KREUZ

Der chinesische Batteriehersteller Contemporary Amperex Technology Co. Ltd. (CATL) hat in seinem Thüringer Werk offiziell mit der Serienproduktion von Lithium-Ionen-Zellen begonnen. Die Produktionsstätte im Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ ist die erste von CATL außerhalb Chinas – und aktuell die größte Zellfertigung Europas. Die Produktion von Batteriemodulen am Standort war bereits im dritten Quartal 2021 gestartet. CATL investiert in Thüringen rund 1,8 Milliarden Euro, schafft bis zu 2.000 Arbeitsplätze und peilt hier die Produktion von Batteriezellen mit einer Gesamtkapazität von zunächst 14 GWh pro Jahr an.

Ministerpräsident Bodo Ramelow erklärte: „Batteriezellen sind das Herzstück der Elektromobilität – und damit der Zukunft des Individualverkehrs. Diese Investition, dieses Werk in Thüringen spielt nicht nur eine zentrale Rolle bei der Mobilitätswende, sondern auch bei der Transformation der deutschen und europäischen Autoindustrie. Von Thüringen aus werden in Zukunft alle namhaften Autohersteller mit Batterien beliefert. CATL stärkt damit den Automobilstandort Thüringen und auch nachhaltig das Erfurter Kreuz als größtes Industriegebiet des Freistaats.“

„Für Thüringen ist die Ansiedlung von CATL eine der bedeu-

endsten Industrieinvestitionen der letzten Jahrzehnte“, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Das Vorhaben könne die Initialzündung für die Entstehung eines „Battery Valley Thüringen“ sein, in dem das Land seine Kompetenzen in der Batterietechnologie von der Forschung bis zur Produktion systematisch ausbaue. So investiert das Land in erheblichem Umfang in den Aufbau entsprechender Forschungsinfrastrukturen rund um die Elektrospeicher – vom künftigen „Batteriecampus“ auf dem Erfurter Kreuz bis hin zum CEEC in Hermsdorf.

Die Ansiedlungsentscheidung

von CATL zugunsten Thüringens war im Juli 2018 in Berlin in Anwesenheit der früheren Bundeskanzlerin Angela Merkel und des damaligen chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang bekanntgegeben worden. Die Bauarbeiten starteten 2020, im April 2022 erhielt CATL die Genehmigung für die Batteriezellfertigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Im laufenden Jahr soll die Produktion am Standort auf volle Kapazität hochgefahren werden. Zugleich startet auch die Ausbildung von künftigen Batteriespezialisten. Aktuell sind rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei CATL in Thüringen beschäftigt.

www.catl.com

WERKSTOFFTAG FÜR JUGENDLICHE AN DER TU ILMENAU

Wenn am 14. März an der Technischen Universität Ilmenau der 21. Thüringer Werkstofftag stattfindet, sind neben dem Fachpublikum auch Jugendliche eingeladen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 können sich von 9 bis 16 Uhr in Fachvorträgen, Workshops und einer wissenschaftlichen Ausstellung über das Thema „Werkstoffe in Kreislaufwirtschaft und Energiewende“ informieren. Die TU Ilmenau will die Jugendlichen für ein Studium und eine Berufskarriere in der Werkstoffforschung oder -industrie interessieren.

Kunststoffe sind aufgrund ihrer vielfältigen Eigenschaften im Alltag und in der Industrie als Werkstoff in vielen Bereichen unverzichtbar: im Leichtbau von Fahrzeugen, in der Medizintechnik oder, um Lebensmittel hygienisch zu verpacken. Kunststoffe sind gegenüber Umwelteinflüssen äußerst widerstandsfähig, werden aber bislang nur zum Teil recycelt. Die Menge an Altkunststoffen nimmt drastisch zu – und damit die Belastung der Umwelt. Eine effiziente Kreislaufwirtschaft ist ein Gebot der Stunde, denn nur dadurch kann Kunststoff Werkstoff der Zukunft sein.



Kunststoffforschung an der TU Ilmenau am Beispiel Leichtbau von Fahrzeugen. Foto: TU Ilmenau

In praktischen Workshops erfahren die Teilnehmer nicht nur alles über den Recyclingkreislauf von Kunststoff, sie lernen auch, selbst Gegenstände aus recyceltem Kunststoff herzustellen.

Die Workshops werden von den Schülerforschungszentren Ilmenau und Rudolstadt und dem MI(N)TmachLabor SensorSpace Hermsdorf ausgerichtet.

Anmeldungen bis 3. März unter:

zukunft@tu-ilmenau.de

FRAUENFÖRDERPREIS DES ILM-KREISES WIRD AUSGESCHRIEBEN

2021 ging der Frauenförderpreis an ein starkes Team - Kerstin Beyer, Gundula Rieche und Claudia Müller - drei Frauen aus dem Ilm-Kreis, die sich seit über 20 Jahren für einen ganzheitlichen Beschulungs- und Lernansatz einsetzen. 2022 wurde Gabi Damm aus Arnstadt ausgezeichnet, die sich seit Jahren in der Betreuung von Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, engagiert.

Auch in diesem Jahr sucht der Ilm-Kreis wieder nach

Initiativen, Projektgruppen, Unternehmen und Personen, die es sich zum Ziel gemacht haben, die Lebenssituation von Frauen in der Region zu verbessern und damit den Frauenförderpreis verdient haben. Auch ehrenamtliche Aktivitäten von Frauen oder Frauengruppen können vorgeschlagen werden.

Der Frauenförderpreis des Ilm-Kreises ist mit 500 Euro dotiert. Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend

aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und dem Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales. Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt im Ilm-Kreis haben. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen,

Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften.

Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der zu Ehrenden bis zum **30.06.2023** per Post oder per E-Mail zu richten an:

Landratsamt Ilm-Kreis, Gleichstellungsbeauftragte Nicole May, Telefon: 03628 738-108, E-Mail: n.may@ilm-kreis.de; Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt



Naturschutztag 2023



am 18.03.2023 in der Stadtbrauerei
Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt

Programm

- | | |
|--|--|
| 09:30 Grußwort
<i>Landrätin Frau Petra Enders</i> | 12:45 Plädoyer für naturnahe Flüsse - Warum wir mehr Eigendynamik brauchen
<i>Martin Dittrich</i> |
| 09:45 Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis
<i>Andreas Mehm, Untere Naturschutzbehörde</i> | 13:25 Artenschutzprojekt „Alte Saale“
<i>Karsten Schmidt, Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. (VANT)</i> |
| 10:00 Aktuelles aus der Arbeit der Natura 2000-Station
<i>Claudia Müller, Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis</i> | 14:00 - 14:30 Kaffeepause |
| 10:15 Der Klimawandel und seine Folgen für Thüringen
<i>Dr. Kai Pfannschmidt, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)</i> | 14:30 Naturschutzgroßprojekt „Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald“
<i>Britta Trostorff, Naturstiftung David</i> |
| 11:00 Biber in Thüringen – Ausbreitung, Management und Potenziale
<i>Marcus Orlamünder, Projektkoordinator "Bibermanagement in Thüringen"</i> | 14:50 Die Amphibien im Sorger-Pennewitzer-Teichgebiet - ein zunehmend gefährdetes Leben zwischen Wasser und Land
<i>Konrad Kürbis und Florian Serfling, Amphibien- und Reptilienschutz in Thüringen (ART) e. V.</i> |
| 11:45 - 12:45 Mittagspause | 15:50 Abschlussdiskussion |

Verbindliche Anmeldung bis zum **08.03.2023** per Telefon unter 03628 738 661 oder per E-Mail an umweltamt@ilm-kreis.de erforderlich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Getränke und Speisen auf Selbstkostenbasis.

DER THÜRINGER BOGEN HAT EINE NEUE REGIONALMANAGERIN

Frau Schmidt, seit 1. Februar führen Sie den Thüringer Bogen als Regionalmanagerin. Ganz neu ist Ihnen das Aufgabenfeld nicht, welche Beziehung haben Sie zum Thüringer Bogen?

Seit Beginn des Regionalmanagements 2018 bin ich dort als Mitarbeiterin tätig, kenne die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und einzelne Projekte.

Das Besondere am Thüringer Bogen ist die Zusammenarbeit im Partnernetzwerk, um Projekte und die Region gemeinsam nach vorne zu bringen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Marke selbst, deren Entwicklung ich von Anfang an aktiv koordiniere und verschiedene Maßnahmen dafür umsetze und leite. Sie ist nicht „im stillen Kämmerlein auf Papier“ eronnen worden, sondern im gemeinsamen konstruktiven Austausch z. B. mit Studierenden der TU Ilmenau und unseren Ansprechpartnern aus den Städten und der Wirtschaft „bottom up“ entstanden. Ich freue mich, dass wir dabei von vielen Seiten gut unterstützt wurden und werden und vor allem auch darüber, dass sich unsere Markenbotschafter dabei so mit engagieren.

Durch die Arbeit lerne ich auch noch weitere Facetten der Region kennen, die es wert sind, weiter erzählt zu werden. Persönlich kenne ich die Region natürlich aber auch, weil ich hier aufgewach-



Im wieder komplett besetzten Team schmiedet das Regionalmanagement das Glück des Thüringer Bogens weiter. V.l.n.r. Julius Gimm, Regionalmanagerin Carolin Schmidt, Melanie Schrickel, Michelle Ehnert und Janine Domhardt.

sen bin und - bewusst und gerne - nach Studium und Berufstätigkeit in Hessen und Baden-Württemberg wieder hier lebe.

Die Aufgaben des Thüringer Bogens, der die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis als Wirtschafts- und Wissenschaftsregion vereint, sind vielfältig. Wo sehen Sie aktuell Schwerpunkte?

Natürlich wollen wir unsere aktuellen Regionalbudget-Projekte, z. B. die Befragung zu Coworking im Thüringer Bogen oder der Entwicklung einer Landingpage für die gezielte Ansprache von Fachkräften erfolgreich abschließen und es stehen auch schon neue Projektideen im Raum. Die Projekte sind so vielfältig, weil sie sich an un-

seren vier Handlungsfeldern (Wirtschaft, Fachkräfte, Wissenschaft und Standortmarketing) orientieren. Wichtig dabei ist, die einzelnen Bausteine am Ende wieder zusammenzuführen, damit die Einzelmaßnahmen tatsächlich auf die Weiterentwicklung der Region und der Marke einzahlen können. Priorität haben für mich aber neben den Projekten vor allem die Weiterentwicklung der Marke und die Aktivitäten rund um die Projektverlängerung - die aktuelle Förderperiode des Regionalmanagements endet im Juli 2024 - und einer möglichen Verstetigung unserer Arbeit nach einer dritten Förderperiode.

Nun sind wir auch personell mit fünf Mitarbeitern im Regionalmanagement wieder komplett und können die Auf-

gaben mit unseren fachlichen Schwerpunkten und persönlichen Stärken gemeinsam gut weiterbringen.

Netzwerkarbeit ist ein wichtiges Thema, was wünschen Sie sich von Partnern in der Region, um den Thüringer Bogen zum Erfolg zu führen.

Der Austausch mit Netzwerkpartnern ist eine zentrale Aufgabe bei der Arbeit des Regionalmanagements. So entstehen neue Projektideen und so werden sie am Ende auch erfolgreich umgesetzt. Das dies gut funktioniert, hat zuletzt auch die erfolgreiche Präsentation der Region auf der Internationalen Grünen Woche gezeigt. Ich bin froh darüber, dass dies sehr gut gelungen war. Zum einen erfuhr die Marke bei den Besuchern die entsprechende Aufmerksamkeit und wir konnten zeigen, was „dahintersteckt“. Zum anderen hat die Zusammenarbeit am Gemeinschaftsstand der beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit Hofläden und Bühnenprogramm unter dem „Dach“ des Thüringer Bogens so gut geklappt, dass wir uns „gegenseitig die Bälle zuspielen“ konnten und die Region sehr ansprechend in Summe präsentierten. Dabei sind auch wieder neue Ideen entstanden, die wir weiterverfolgen werden.

JUGENDAMT DES ILM-KREISES SUCHT JUGENDSCHÖFFEN/ JUGENDERSATZSCHÖFFEN

Das Jugendamt des Ilm-Kreises sucht für die Wahlperiode 2024-2028 Interessenten, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Jugendstrafverfahren mitwirken möchten.

Während den Vorsitz in Jugendstrafverfahren Berufsrichter(innen) führen, wirken die Jugendschöffen in der

mündlichen Verhandlung gleichberechtigt mit.

Jugendschöffe kann werden:

- Jeder Deutsche im Alter von 25 bis 70 Jahren
- Bürger(innen) mit Wohnsitz im Ilm-Kreis
- Bürger(innen) mit Erfahrungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendschöffengericht für den Ilm-Kreis befindet sich in Arnstadt, das Landgericht in Erfurt.

Interessenten werden gebeten, sich beim Jugendamt des Ilm-Kreises, 99310 Arnstadt, Erfurter Str. 26 bis zum **20. April 2023** zu melden. Für evtl. Rücksprachen bzw. weitere Informationen steht

Ihnen der Amtsleiter, Herr Jödicke (Tel. 03628/738 601) gern zur Verfügung. Beim Jugendamt können Sie ebenso eine Informationsbroschüre über das Schöffennam in Thüringen erhalten.

J. Jödicke
Amtsleiter Jugendamt

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - FORTBILDUNGEN DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Das Fortbildungsprogramm des Ilm-Kreises ist inzwischen ein fester Bestandteil des Aufgaben- und Leistungsspektrums des Jugendamtes.

Allein im Jahresverlauf 2022 haben wir insgesamt 70 Veranstaltungen in den unterschiedlichen Fachbereichen der frühkindlichen Bildung, Sozialpädagogik, in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz sowie für Pflegeeltern umgesetzt.

Dabei konnten wir viele Fachkräfte sowie Pflegeeltern in Workshops, Leitungs- oder Arbeitsberatungen und In-house-Schulungen erreichen.



An diese Erfolge möchten wir auch in 2023 anknüpfen.

Mit Blick auf die Bedarfe und Wünsche der Teil-

nehmenden und unserer Netzwerkpartner*innen haben wir unser Angebot entsprechend ausgerichtet. Wir laden Sie hiermit herzlich ein, Räume für Ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu suchen und zu nutzen.

Das Fortbildungsheft finden Sie im Bereich „Aktuelles“ unter www.ilm-kreis.de/jugendamt.

Kontakt: Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen, Tel.: 03628 738 601, E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

Anmeldeformular

Bitte füllen Sie das Formular deutlich lesbar aus und senden Sie es an folgende Adresse oder Fax-Nummer:

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt

Fax: 03628 738 602

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsveranstaltung an:

Veranstaltungs-Nr.: A. B. C. D. E.

Titel der Veranstaltung: _____

Termin: _____

Name, Vorname: _____

Tätigkeit: _____

Name der Einrichtung: _____

Dienst-/Trägeranschrift: _____

Telefon dienstlich: _____ privat*: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden (siehe Seite 63) zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben genannten Kontaktdaten zum Zwecke der Teilnahme an der Fortbildung erhoben werden dürfen.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an. _____

Ort, Datum

Unterschrift

* freiwillige Angabe

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

Veranstaltungshinweise Februar bis März 2023

<p>Ins Gespräch kommen - im Gespräch bleiben Kommunikation mit Eltern mit Migrationshintergrund</p>	<p>Datum: 29. März 2023 Zeit: 9-16 Uhr Ort: Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau Teilnahmegebühr: 15 € Zielgruppe: päd. Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Grundausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“</p>	<p>Datum: 25. und 26. März, 22. und 23. April, 06. und 07. Mai Zeit: jeweils samstags 9-18 Uhr, sonntags 9-13 Uhr Ort: Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau Teilnahmegebühr: 45 € Zielgruppe: Personen ab 16. Lebensjahr, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchten</p>
<p>Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in einer Welt der Digitalität</p>	<p>Datum: 28. Februar Zeit: 9:30-15:30 Uhr Ort: Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau Teilnahmegebühr: 15 € Zielgruppe: Schulsozialarbeiter*innen und Jugendpfleger*innen</p>
<p>Multiplikatorenschulung zum Kindermedienparcours</p>	<p>Datum: 15. März Zeit: 9-15:30 Uhr Ort: Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau Teilnahmegebühr: 15 € Zielgruppe: päd. Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit</p>
<p>Methodenschulung zum KlarSicht-Parcours</p>	<p>Datum: 29. März Zeit: 9-14:30 Uhr Ort: Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau Teilnahmegebühr: 15 € Anmeldeschluss: 20. Februar 2023 Zielgruppe: Schulsozialarbeiter*innen und Jugendpfleger*innen</p>

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe
Freund*innen der Volkshochschule,

Unser Frühjahrssemester 2023 ist bereits in vollem Gange und hält wieder viele spannende Angebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV sowie Junge vhs für Sie bereit. Wir wünschen Ihnen beim Ausuchen und Teilnehmen an Ihrer Veranstaltung viel Spaß.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook und Instagram.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,

E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,

E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Website:



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Weiterführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen u. schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 78,00 €, Termin: 10.03.23, Modus: Fr. 16:45 - 20:00 Uhr

Die Macht der Bilder. Wie lässt sich eigenes und fremdes Verhalten verstehen, gestalten und regulieren

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 40,80 €, Termin: 11.03.23, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Strom erzeugen mit der Sonne. Grundlagen Photovoltaik

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 37,60 €, Termin: 23.05.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

14.03.2023 : Vorbereitung auf Sommerzeit und Osterverkehr
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 14.03.23, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Gästeführerkurs - Stadtführer der Stadt Ilmenau

Dauer: 31 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 99,20 €, Termin: 22.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Indonesien - Ein Land voller Überraschungen

Orang Utans, Vulkane, bunte Strände und die letzten Drachen der Erde - Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5,00 €, Termin: 23.03.23, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

klimafit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum/ Zoom
Entgelt: 30,00 €, Termin: 28.03.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

„Unsere Hunde - verkannte Genies“ Was wir über die Welt und die Wahrnehmung unserer HUNDE wissen sollten

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum
Entgelt: 33,50 €, Termin: 31.03.23, Modus: Fr. 17:30 - 21:15 Uhr

Strom erzeugen mit der Sonne. Grundlagen Photovoltaik

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 37,60 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 78,00 €, Termin: Fr. 05.05.23, 16:30 - 19:45 Uhr + Sa. 06.05.23, 09:00 - 16:00 Uhr

Online**Abenteuer Arktis - Auf Nordlandfahrt durch Grönland, Kanada und Finnland - Vortrag - online**

Dauer: 2 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 10,00 €, Termin: 20.03.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Kryptowährungen - Bitcoin und seine Alternativen - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 €, Termin: 20.03.23, Modus: Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur**Arnstadt****Kreatives Gestalten mit Glas - Der Frühling kommt**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 03.03.23,
Modus: Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr; Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Fotokurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 108,00 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 18:30 - 20:45 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Kreativ am Frauentag

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 08.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Fotografieren und Bildgestaltung mit dem Smartphone

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 64,80 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 18:30 - 20:00 Uhr

Druckwerkstatt - Formen der Natur

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 20,00 €, Termin: 18.03.23, Modus: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

Workshop: Acrylmalerei Tiermotive

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 25,00 €, Termin: 24.03.23, Modus: Fr. 15:00 - 19:00 Uhr

Linedance für Anfänger

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 72,00 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Glassfusing Grundkurs - Kreativität am laufenden Band Teil 1

Dauer: 9 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 40,50 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 19:00 - 21:15 Uhr

Ilmenau**Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren (für Einsteiger)**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 70,20 €, Termin: 16.03.23, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

Kalligrafie mit Collagetechnik aus Stoff und Papier

Dauer: 5,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 26,65 €, Termin: 22.03.23, Modus: Mi. 16:00 - 20:00 Uhr

Workshop: Acrylmalerei Tiermotive

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 18,00 €, Termin: 22.03.23, Modus: Mi. 17:30 - 20:30 Uhr

Workshop: Acrylmalerei umweltfreundlich und nachhaltig - Strukturen selbst herstellen

Dauer: 4 UE, Ort: Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 18,00 €, Termin: 29.03.23, Modus: Mi. 17:30 - 20:30 Uhr

Experimentelle Malerei mit Acryl

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Kreativraum UG
Entgelt: 70,20 €, Termin: 19.04.23, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Fachbereich Gesundheit**Arnstadt****Lieber leichter - Ausgewogen essen und genießen**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 82 €, Termin: 06.03.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Indisch inspiriert

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Lach dich glücklich mit LACHYOGA

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 12,80 €, Termin: 11.03.23, Modus: Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 49,60 €, Termin: 21.04.23, Modus: Fr. 17:00 - 18:30 Uhr

Ilmenau**Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden-Workshop**

Dauer: 4,67 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 27,22 €, Termin: 11.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Feldenkrais Workshop

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 24,80 €, Termin: 18.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Lach dich glücklich mit LACHYOGA

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12,80 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

Online**„Superhirn- Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner“ - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Edudip
Entgelt: 31,00 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 19:00 - 21:30 Uhr

„Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt“ - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Edudip
Entgelt: 31,00 €, Termin: 16.03.23, Modus: Do. 19:00 - 21:30 Uhr

5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis - online

Dauer: 10 UE, Ort: Edudip
Entgelt: 65,00 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 16:30 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen**Arnstadt****Sprachencafé Englisch A2/B1. Konversation für Lernende ab Niveau A2**

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 56,60 €, Termin: 02.03.23, Modus: Do. 19:30 - 21:00 Uhr

Board Game Night - Spielerisches Englisch-Training (ab Niveau A2)

Dauer: 4 Einzelveranstaltungen à 2,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Termine: 03.03., 31.03., 05.05., 02.06.23, Modus: Fr. 18:00 - 20:00 Uhr

Entgelt: 10,50 € pro Termin (Einzelbuchung für jeden Termin)

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Entgelt: 111,20 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Italienisch A1 - Anfänger

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 86,00 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Ilmenau**Schnupperkurs Türkisch für Anfänger**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 41,00 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Französisch A2 - Wiederholung und Auffrischung

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 103,40 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Chinesisch A1 - Anfänger

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 111,20 €, Termin: 02.03.23, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch B1/II Vertiefungskurs

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 156,00 €, Termin: 02.03.23, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 87,80 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Japanisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 104,60 €, Termin: 21.04.23, Modus: Fr. 09:00 - 10:30 Uhr

Japanisch A1/II für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 104,60 €, Termin: 21.04.23, Modus: Fr. 10:40 - 12:10 Uhr

Japanisch A2/I für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 104,60 €, Termin: 21.04.23, Modus: Fr. 14:50 - 16:20 Uhr

Japanisch B1 für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 104,60 €, Termin: 21.04.23, Modus: Fr. 13:10 - 14:40 Uhr

Online**Schwedisch B1/I für Studierende (Credit Points) - online**

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich

Dauer: 20 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 146,00 €, Termin: 25.04.23, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf

**Ilmenau****Computergrundlagen****Erste Schritte am Computer (Kurs 1)**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 99,00 € bei 6 TN, Termin: Beginn Mitte März, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Di. 18:00 - 20:15 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung**Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!**

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

**Arnstadt****„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 20,00 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

„Alles auf GRÜN“- Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre Das grüne Klassenzimmer

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 30,00 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

Ilmenau**Mut tut gut! Eltern - Kind - Kurs**

Dauer: 8 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 39 €, Termine: 04.03., 18.03., 22.04., 13.05.2023,

Modus: Sa. 9:00 - 16:30 Uhr

Töpfern für Kinder ab 10 Jahre

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Entgelt: 77,00 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Online**„Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt (für Schüler*innen)“ - online**

Dauer: 2,67 UE, Ort: Edudip

Entgelt: 31,00 €, Termin: 21.03.23, Modus: Di. 16:00 - 18:00 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung

**Arnstadt**

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht...

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/EDV sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

Wir suchen speziell für folgende Kurse...**Fachbereich Gesundheitsbildung****Aqua-Gymnastik (Lizenz wünschenswert für ZPP)**

montags 18.15-19.00 und 19.00-19.45 im Schwimmbad in Arnstadt

Eltern-Kind- bzw. Kinder-Bewegungskurse (Arnstadt und Ilmenau)**Rückenfit- und Yogakurse als Firmenangebote (Lizenz notwendig für ZPP)****Zumba (Lizenz notwendig)**

montags 19.30-20.30 in der Ilmsporthalle (wenn wieder nutzbar) in Ilmenau

Verschiedene Fitnesskurse (z.B. Bauch Beine Po, Lady Fitness usw.)**Fachbereich Kultur****Töpfern/Keramik**

samstags 10:00 - 12:15 Uhr am Standort Arnstadt

Wünschenswert wäre eine gewisse räumliche und zeitliche Flexibilität.

Wir bieten interessante Konditionen.

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke (Gesundheitsbildung) oder der Fachbereichsleiterin Michaela Opel (Kultur) auf, unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de, 03677-645521 oder m.opel@vhs-arnstadt-ilmenau.de, 03628-610725.

Fachbereich Sprachen

Auch im Fachbereich Fremdsprachen werden Kursleitende gesucht. Dies betrifft vor allem die Sprachen:

Englisch (Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm)

Französisch (Arnstadt, Ilmenau)

Italienisch (Ilmenau)

Spanisch (Arnstadt, Ilmenau)

Auch für andere Sprachen freuen wir uns über neue Angebote!

Bei Interesse können Sie sich an die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel wenden:

t.knittel@vhs-arnstadt-ilmenau.de, 03628-610728.

**klimafit. Klimawandel vor der Haustür!
Was kann ich tun?****Worum geht's?**

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen unseres Alltags unter dem Einfluss des Klimawandels längst verändert haben.

Das stellt uns als Privatpersonen, aber auch die Kommunen vor neue Herausforderungen. Worin bestehen die Ursachen des Klimawandels? Auf welche Folgen müssen wir uns einstellen? Was bedeutet der Klimawandel für die eigene Kommune?

Welche Möglichkeiten des Handelns im Klimaschutz und in der Anpassung haben wir? Mit „klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an vhs geben wir Ihnen konkretes Wissen und Handlungsmöglichkeiten für den Alltag an die Hand.

Wie ist der Kurs aufgebaut?

Das innovative Kursformat aus vier Präsenz- und zwei Online-Terminen ermöglicht Ihnen, aktuelle Fragen mit bekannten Wissenschaftler:innen auf Augenhöhe zu diskutieren. Lernen Sie das örtliche Klimaschutzmanagement kennen, treffen Sie auf Gleichgesinnte und begegnen Sie Klimaschutzakteuren der Region! Am Ende des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat, ausgestellt von dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) und dem WWF Deutschland. Beide sind für die Inhalte des Kurses verantwortlich.

Für die Kursteilnahme benötigen Sie ein internet fähiges Endgerät, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone oder Tablet.

Inhalte der Kursabende

1. Grundlagen des Klimawandels und Einführung in die kommunale Herausforderung
2. Ursachen des Klimawandels sowie Klimaschutz und -anpassung auf kommunaler Ebene
3. Expertendialog mit führenden Klimaforscher:innen (online)
4. Regionale Folgen des Klimawandels und was kann ich selbst tun?
5. Expertentipps zu Energie, Ernährung und Mobilität (online)
6. Den Klimawandel gemeinsam anpacken.

Wo findet der Kurs statt?

Unser Kursangebot finden Sie in der vhs Arnstadt-Ilmenau Standort Ilmenau

Anschrift

Bahnhofstraße 6 in 98693 Ilmenau

Telefonnummer

0367764550

E-Mail

office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Informationen zum Kurs

Der Kurs wird geleitet von Michael Welz
Die Kursgebühr beträgt pro Person 30 €
Der Kurs findet an 6 Kursabenden vom 28.03.23 bis 06.06.23 statt.

Informationen zu Anmeldung und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem vhs-Programm auf der Website:



TAG DER OFFENEN TÜR AM STANDORT ILMENAU DES STAATLICHEN BERUFSSCHULZENTRUMS ARNSTADT-ILMENAU

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr führt das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau **am Samstag, dem 11. März 2023, von 9:00 bis 12:00 Uhr** wieder einen Tag der offenen Tür durch. Wir freuen uns, an diesem Tag in Ilmenau, Am Ehrenberg 1, alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern, in modernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können.

Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und

Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen.

Am Standort Ilmenau des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife im beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit/Soziales erworben werden. Auch der Haupt- und der Realschulabschluss können nachgeholt werden.

Schüler, welche sich bereits für einen Besuch in einer der angebotenen Vollzeitschul-

formen am Standort Ilmenau entschieden haben, können ihre Bewerbungsunterlagen abgeben.

Ebenfalls werden die hier beschulten Ausbildungsberufe vorgestellt. So können sich die Besucher über die Inhalte des Berufsschulunterrichts in kaufmännischen, Elektro- und Glasberufen, bei Mechatroniker, Produktionstechnologie und Forstwirtschaft informieren.

Eine Vielzahl von Unternehmen und Institutionen nahezu aller Branchen präsentieren ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze. Das Spektrum reicht in diesem Jahr von kaufmännisch-

verwaltenden über Bau-, Metall-, IT- und Elektroberufe bis zu den vielfältigen Karrieremöglichkeiten bei Bundespolizei und Bundeswehr.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur und die Handwerkskammer Erfurt geben Tipps zu Bewerbung und Ausbildung.

Im benachbarten Christlichen Jugenddorf Ilmenau kann man die Werkstätten und das Wohnheim besichtigen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Lassen Sie sich überraschen - wir freuen uns auf Sie! Nähere Auskünfte werden gern unter 03677/6457-0 oder info@sbsz-arn-ilm.de erteilt.

GKV-PROJEKT „TEAM()RK FÜR GESUNDHEIT UND ARBEIT“ ZWISCHEN JOBCENTER ILM-KREIS UND AOK PLUS – REGIONALE PARTNER FÜR „TAG DER GESUNDHEIT“ AM 24.05.2023 IN ILMENAU GESUCHT

Das bundesweite Projekt des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit dem Schwerpunkt der Förderung der Gesundheit bei arbeitslosen Menschen läuft beim Jobcenter IIm-Kreis seit Anfang 2020. Im Rahmen der Veranstaltung „Tag der Gesundheit“ am 24.05.2023 in Ilmenau soll aktiven Einrichtungen, Organisationen und Vereinen die Möglichkeit geboten werden, sich als regionaler Gesundheitsakteur vorzustellen.

Eingeladen werden Kunden des Jobcenters, um Möglichkeiten rund um Gesundheit und Wohlbefinden in der Re-

gion kennenzulernen. Ziel ist es, dass diese anschließend im besten Fall selbst aktiv für die eigene Gesundheit werden und damit auch ihre Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Um diesen Tag für die Besucher zu einem interessanten und wertvollen Erlebnis zu machen, werden Akteure gesucht, die mit Informations- oder auch Mitmachständen (Screenings, Beratungen, Aktionen, Quiz,...) ein kurzweiliges, informatives Angebot bereitstellen können.

Wenn Sie sich als attraktiver regionaler Gesundheits-



partner präsentieren wollen, finden Sie den Antrag dafür unter: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/IIm-Kreis/DE/Beratung-Vermittlung/Gesundheit_staerken. Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular schnellstmöglich an die beiden Projektverantwortlichen, die Ihnen auch bei Rückfragen zur Verfügung stehen:

Markus Kirchner - Berater Gesundheitsförderung AOK

PLUS - markus.kirchner@plus.aok.de

Ines Hellwig - Beauftragte für Chancengleichheit - Ines.Hellwig@jobcenter-ge.de

Sie möchten gern mehr zum gesamten Projekt erfahren? Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/arbets-und-gesundheitsfoerderung/>

BIOABFALL RICHTIG ENTSORGT

Der Bioabfall ist ein organischer Abfall von tierischer oder pflanzlicher Herkunft, der fast täglich im Haushalt anfällt, über die Biotonne getrennt erfasst und entsorgt werden soll und anschließend durch Verrottung wertvollen Humus ergibt.

Im Ilm-Kreis wird der Bioabfall bereits seit 1995 getrennt über die Biotonne erfasst und in der kreiseigenen Kompostieranlage zu wertvoller Komposterde verarbeitet. Seit der Einführung der Biotonne steigen die Behälterzahlen stetig an. Derzeit sind über 60 % der Grundstücke im Ilm-Kreis an die Bioabfallentsorgung angeschlossen und ca. 34 % kompostieren den Bioabfall im heimischen Garten selbst. Dieser erfreuliche Trend zeigt, dass der größte Teil der Bioabfälle getrennt erfasst und somit umweltgerecht entsorgt wird.

Doch weshalb befinden sich in der Restabfalltonne nach wie vor organische Abfälle aus der Küche und dem Garten? Die letzte Hausmüllanalyse hat ergeben, dass der An-



teil an organischem Material in der Restabfalltonne immer noch zu hoch ist. Dabei ist der Anteil an Küchenabfällen am größten.

Jeder sollte wissen, dass alle pflanzlichen Küchenabfälle und auch Grünabfälle aus dem Garten dem Bioabfall zugeordnet und somit über die Biotonne entsorgt werden sollten.

Was gehört nun in die Biotonne? Abfälle aus der Küche wie z. B. Obst-, Gemüsereste, Speise-, Lebensmittelreste, Eierschalen, Nusschalen,

Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Teereste, Teebeutel, Küchenpapier sowie Abfälle aus dem Garten wie z. B. Grasschnitt, Blumen, Laub, Nadelstreu, Reisig, Strauchschnitt, Wildkräuter, Unkräuter, Samen sowie weiterhin Holzwole, Sägemehl, Holz (sofern die Stoffe nicht chemisch behandelt sind), Haare, Federn und Kleintiermist (in geringen Mengen) sind einige Beispiele, was in der Biotonne entsorgt werden kann.

Um die Feuchtigkeit in der Biotonne zu binden, wickelt man die Küchenabfälle vor der Entsorgung über die Biotonne am besten in Zeitungspapier oder in Papiertüten ein. Achtung: Keine Tüten aus kompostierbaren Kunststoffen verwenden! Diese müssen als Störstoff von Hand aussortiert werden, da die Rottezeit unserer Anlage nicht ausreicht, um sie vollständig abzubauen. Alle Produkte aus biologisch abbaubarem Kunststoff gehören in den Restmüll.

Fällt mal etwas mehr Grünschnitt an, welcher nicht in

die Biotonne passt, kann dieser auch auf der Kompostieranlage des Ilm-Kreises sowie an der Verbandsdeponie Rehestädt angeliefert werden. Die Anlieferung von Grünschnitt bis 1 m³ aus privaten Grundstücken wird gebührenfrei angenommen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) empfiehlt in jedem Fall die Nutzung einer Biotonne auch für Eigenkompostierer. Einige organische Abfälle, wie z.B. schwer verrottbare Pflanzenteile oder fleischhaltige Speisereste, Knochen sowie Schalen von Zitrusfrüchten sind nicht für die Kompostierung geeignet. Auch im Hinblick auf die Kosten lohnt sich eine Biotonne ebenfalls. Bei der Leerung einer Restmülltonne fallen bezogen auf das gleiche Volumen ca. die doppelten Gebühren als bei der Leerung der Biotonne an. Bei einem größeren Bedarf an Bio- bzw. Grünabfällen kann im AIK ein größerer Behälter bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung

ILLEGALE ABFALLSAMMLER SIND WIEDER UNTERWEGS

Sie sind wieder im Ilm-Kreis unterwegs - die Abfallsammler, die sich mit einem kleinen Zettel im Briefkasten ankündigen und allerlei Dinge einsammeln. Ob die Sammlung legal oder illegal stattfindet, ist nicht immer einfach zu erkennen.

Fakt ist: findet man auf dem Zettel keinerlei Informationen über den Einsammler, weder ein Firmenname noch eine Adresse oder Telefonnummer, kann man davon ausgehen, dass es sich um eine illegale Sammlung handelt. Jeder seriöse Sammler hinterlässt auf dem Info-Zettel seine Kontaktdaten. Ein weiteres Indiz für die Illegalität der Sammlung ist der Hinweis, dass auch Elektrogeräte wie z. B. Kaffeemaschinen, Bildschirme, elektrische Werkzeuge, PCs und Laptops gesammelt werden. Elektrogeräte dürfen in Deutschland nur von den Herstellern, Ver-

treibern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zurückgenommen und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden. Damit soll ein illegaler Entsorgungsweg verhindert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis bittet darum, sich nicht an diesen Sammlungen zu beteiligen. Einerseits wird die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch teilweise zurückgelassene Abfälle beeinträchtigt, andererseits ist auch nicht sichergestellt, dass die eingesammelten Altgeräte u.a. Abfälle einer Wiederverwendung bzw. ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zugeführt werden. Manchmal finden sich im Nachhinein als unbrauchbar erwiesene Altgeräte o.a. Abfälle im Straßengraben wieder. Zudem stellt die Inanspruchnahme der öffentlichen Gehwege

i.d.R. eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar, für die die gemeindlichen Ordnungsämter zuständig sind. So kann der fehlgeschlagene Entsorgungsversuch in mehrfacher Hinsicht mit einem Bußgeld enden.

Auch wenn die Entsorgung direkt vor der Haustür bequem und einfach zu sein scheint, ist es sinnvoller, die Angebote Ihres Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis zu nutzen.

Elektro- und Elektronikschrott kann an den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt (Werkstatt des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b, Tel.: 03628 61140) und in Ilmenau (Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2, Tel.: 03677 202340) sowie an der Umladestation Wolfsberg und der Deponie Rehestädt ohne zusätzliche Gebühren abgegeben werden.

Für Elektro-Großgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Elektroherde und Fernseher) gibt es sogar die Möglichkeit der Abholung direkt vor dem Grundstück. Zusätzlich kann Elektro- und Elektronik-Schrott auch zu den entsprechenden Standzeiten am E-Schrott-Mobil abgegeben werden, welches zweimal im Jahr durch den Landkreis fährt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis nimmt Informationen zu angekündigten Sammlungen unter Tel.: 03628 738-921 oder per E-Mail an aik@ilm-kreis.de entgegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aik.ilm-kreis.de oder in der Abfall-App des Ilm-Kreises.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

DEMOGRAFIEPREIS 2023 - JETZT BEWERBEN!

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den Thüringer Demografiepreis 2023 unter dem Motto „HEIMAT:Thüringen!“ aus. Der Preis würdigt erneut herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv zu gestalten. Bewerben kön-

nen sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben. Pro-

jekte aus den genannten Kategorien können für den Thüringer Demografiepreis vom **15. März 2023 bis zum 15. Mai 2023** eingereicht werden: per Post an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt, oder elektronisch an sadw@tamil.thueringen.de

zu senden.

Weitere Details gibt es hier. Einfach den QR-Code scannen.



ÄNDERUNG UNSERER ÖFFNUNGSZEITEN AB 1. MÄRZ 2023

Für das Verwaltungsobjekt Schönbrunn 9 in Arnstadt gelten ab Mittwoch, 1. März 2023, folgende **Öffnungszeiten** für Besuche ohne Terminvereinbarung:

dienstags 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
12:30 Uhr bis 18:00 Uhr;
donnerstags 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Sind fachspezifische Fragen zu klären, die in die Zuständigkeit der Abteilung Technik oder der Abteilung Beitragserhebung fallen, empfiehlt es sich, auch für einen persönlichen Besuch während der Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren (z. B. bei Fragen zu einem Hausanschluss für einen geplanten Neubau), damit der gewünschte Gesprächspartner anwesend ist bzw. sein kann.

Unsere Mitarbeiter müssen nämlich öfter Termine im Außendienst wahrnehmen und sind dann nicht im Verwaltungsobjekt Schönbrunn anzutreffen. Deshalb sollte für Besuche außerhalb der Öffnungszeiten in jedem Fall vorher ein Termin vereinbart werden.

Die Kassenzeiten für Bareinzahlungen (z. B. für Gebühren [„Wassergeld“], Kautionen für Standrohrzähler u. Ä.) bleiben unverändert:

dienstags und donnerstags 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:45 Uhr
freitags 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr



UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Der Dienstaussweis mit der laufenden Nummer 286 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Arnstadt, den 30.01.2023

Im Auftrag

Sturm

Leiterin Personalamt





- Im Landratsamt ILM-Kreis sind ab voraussichtlich 01.08.2023 zu besetzen:

1 Stelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule „Am Rennsteig“ in Stützerbach

24 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD



Flexible Arbeitszeiten

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

1 Stelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d) am Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ in Ilmenau

25 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

- Im Amt für IT des Landratsamtes ILM-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

1 Stelle als Sachbearbeiter Haushalt und Wohnbauförderung (m/w/d)

29 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 6 TVöD



Behördliches Gesundheitsmanagement

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

1 Stelle als Projektmanager E-Akte (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 10 TVöD



Jahressonderzahlungen

(vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung)

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

1 Stelle als Mitarbeiter Pforte (m/w/d)

19,5 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 2 TVöD



30 Tage Urlaub

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

- Im Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes ILM-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

2 Stellen als Verwaltungsprüfer (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A10 bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD



Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungsfrist: 30.03.2023



Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.



► Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst zu besetzen::

1 Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 30.03.2023

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Ausschreibungen>.



► **STELLENAUSSCHREIBUNG IM ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB ILM-KREIS**

Im Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis ist baldmöglichst, spätestens ab 1. Juli 2023, eine Vollzeitstelle als

Mitarbeiter/in Anlagenbetrieb der Müllumladestation Wolfsberg (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bedienen einer hydraulischen Müllpresse auf der Müllumladestation
- Führen und Bedienen eines Lkw - Hakenabrollkipper
- Bedienung der Fahrzeugwaage im Eingangsbereich der Anlage
- Erstellen von Wiegescheinen und Gebührenbescheiden
- Koordinierung der Containerbereitstellung für den Straßentransport und der Kleinmengenannahme im Eingangsbereich
- Kundeneinweisung und -beratung zur Abfalltrennung
- Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Anlage sowie Reparaturarbeiten
- Reinigungs- und Pflegearbeiten
- Annahme, Sortierung und Verpackung von Sonderabfallkleinmengen im Eingangsbereich

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Führerschein für LKW (CE)
- gesundheitliche Eignung zum Tragen einer Staubmaske P 3
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC, MS-Word, MS-Excel
- Fachkenntnisse im Umgang mit Siedlungsabfällen
- Kenntnisse im Umgang mit hydraulischen Stopfpresen
- handwerkliches Geschick beim Bedienen der Maschinen und Geräte

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Umgang mit Abfällen und Sonderabfällen
- Kenntnisse im Bedienen von Baumaschinen
- Kenntnisse im Umgang mit Motorkettensägen

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung AIK“ bis zum **26. März 2023** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis
 Schönbrunnstraße 8
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim ILM-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des ILM-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders
 Landrätin**

STELLENAUSSCHREIBUNG IM ZWECKVERBAND RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle

mit 30 Stunden/Woche auf der Verbandsdeponie Rehestädt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Annahme und Kontrolle von Abfällen im Eingangsbereich der Verbandsdeponie
- Bedienung der Fahrzeugwaage über die zugehörige Wägesoftware
- Eigenverantwortliche Führung der Barkasse für den Kleinannahmebereich
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute PC- und Software-Kenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Kundenbetreuung
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag
- Bereitschaft zu einer bedarfsorientierten und flexiblen Arbeitszeiteinteilung
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ bis zum 17.03.2023 an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)
Geschäftsstelle Verbandsdeponie Rehestädt
„Stellenausschreibung“
Dorfstraße 38 A
99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim ZRM und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des ZRM unter www.zrm-arnstadt.de dargestellt.

gez. Bauer
Geschäftsleiter

Amtlicher Teil

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**22. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **23.04.2023**,
2. anlässlich des „**31. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **03.09.2023**,
3. anlässlich des „**Herbst-, Pflanzen- und Bauernmarkt**“ am Sonntag, dem **01.10.2023**
und
4. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarkt**“ am Sonntag, dem **10.12.2023**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt (**ohne Ortsteile**) am 23.04.2023, am 03.09.2023 und am 01.10.2023 jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr und am 10.12.2023 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.02.2023

Petra Enders
Landrätin

TAGESORDNUNG DER 27. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 08. MÄRZ 2023, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 14. Dezember 2022
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 14. Dezember 2022
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung des IIm-Kreises 2023
- 4.1 Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2022 bis 2026
5. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 5.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 5.2 Informationen der Landrätin
- 5.3 Sonstiges
6. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
7. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 8.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 8.2 Informationen der Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 16. NOVEMBER 2022

Beschluss-Nr. 270/22

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 14. September 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 271/22

Herr Kreisoberamtsrat Jens Otto wird als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des IIm-Kreises durch Versetzung in den Ruhestand durch die Landrätin des IIm-Kreises abberufen.

Beschluss-Nr. 272/22

Als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes IIm-Kreis wird Frau Kreisoberinspektorin Larissa Marsell-Kröber durch die Landrätin des IIm-Kreises bestellt.

Beschluss-Nr. 273/22

Folgenden Vertretern der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm wird nach § 14 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises zur Beratung über die Drucksache-Nr. 251 (2. Entwurf) - Entscheidung zum Antrag der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe - der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 16. November 2022 das Rederecht erteilt:

Marvin Pohl	(Schülersprecher)
Joél Hiersche	(Schülersprecher)
Jenny Rotter	(Elternvertreterin)
Mandy Weidner	(Elternvertreterin)
Jens Günschmann	(Schulleiter).

Beschluss-Nr. 274/22

1. Die Landrätin wird beauftragt, den Antrag der Schulleitung und der Schulkonferenz der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm auf Schaffung einer gymnasialen Oberstufe in einem transparenten Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Kreistag bis spätestens Ende Februar 2023 zur Entscheidung vorzulegen.
2. In einer öffentlichen Anhörung und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten sollen alle an der Entscheidungsfindung Beteiligten (Gremien der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm, Kreisverwaltung, Schulamt Westthüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Gymnasien des IIm-Kreises, Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Gemeinde- und Städtebund des IIm-Kreises, ggf. weitere) gehört und beteiligt werden. Das Ergebnis ist mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

3. Zur Vorbereitung dieser Anhörung wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Kreistages (Vertreter Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport), der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm und der Kreisverwaltung gebildet.
4. Im Anschluss an das mündliche Verfahren wird im Zweifel das Verfahren zur Änderung des Schulnetzplanes nach § 41 Thüringer Schulgesetz eingeleitet.

Beschluss-Nr. 275/22

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes unterfinanziert ist, weshalb dieser unverzüglich angepasst werden muss.
2. Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber dem Thüringer Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs zur Besserstellung des ländlichen Raumes zu fordern.
3. Die Forderung soll u. a. folgende Punkte umfassen:
 - a. Die Schlüsselzuweisungen sollen dauerhaft für die Landkreise um mind. 60 Mio. € für die kreislichen Aufgaben erhöht werden.
 - b. Zuweisungen im Sozialbereich sollten künftig entschlüsselt und zu 100 % zugewiesen werden. Darüber hinaus braucht es eine 50-%ige Beteiligung des Landes an den jährlichen Kostenaufwüchsen im Sozialbereich. Der Soziallastenansatz soll durch eine dauerhafte Kompensationszahlung auf jetzigem Niveau gesichert werden.
 - c. Die Entwicklung der kommunalen Personal- und Betriebskosten sollte durch eine Berücksichtigung der tatsächlichen Inflationsrate und des tatsächlichen Tarifabschlusses 2022 im Kommunalen Finanzausgleich abgedeckt werden.
 - d. Kreditoptionen für Kommunen sollten vereinfacht werden, damit dringend notwendige Investitionen realisiert werden können. Ein Kommunalen Investitionsfonds (KIF) stellt dabei zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Thüringen zur Verfügung.
 - e. Der 2022 neu eingeführte Sonderlastenausgleich sollte zukünftig jährlich eine Höhe von 1 % der FAG-Gesamtmasse betragen. Somit können notwendige Investitionen für Energiesicherheit und für den Klimaschutz getätigt werden.
 - f. Der fiktive Kreisumlagesatz soll von geplanten 40 % auf 35 % gesenkt werden.
 - g. Alle Kosten der Flüchtlinge im sozialen Bereich sollen durch den Freistaat und Bund übernommen werden.

- h. Der Schullastenausgleich soll angehoben werden, um die tatsächlichen Kostensteigerungen abzufedern.
- i. Die Schulinvestitionspauschale soll angehoben werden, um die tatsächlichen Kostensteigerungen abzufedern.
- j. Zweckgebundene Mittel für wichtige Investitionen in Digitalisierung und Infrastruktur sollen nicht gekürzt werden.
- k. Der ÖPNV und die Schülerbeförderung sollen auskömmlich finanziert werden.
- l. Die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis sollen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs zu 100 % ausfinanziert werden.
- m. Die Landesmittel für die Musikschulen sollen verstetigt werden.

Beschluss-Nr. 280/22

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Niederlassung in Dresden beauftragt.

Beschluss-Nr. 281/22

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.51000 Wartung und Pflege der Kreisstraßen in Höhe von 242.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 282/22

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 29500.93401 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 51.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 283/22

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45575.77000 Leistungen innerhalb von Einrich-

tungen in Höhe von 203.000,00 €, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 45575.16100 Erstattungen vom Land in Höhe von 85.000,00 € und durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 45100.71804 Jugendförderplan in Höhe von 118.000,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 284/22

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/19 vom 4. September 2019 wird als Mitglied des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau unter f) die stellvertretende Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Frau Sarah Anne Such, berufen.

Beschluss-Nr. 285/22

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 werden gemäß § 105 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises folgende Mitglieder und Stellvertreter für den **Kreisausschuss** des Kreistages des Ilm-Kreises bestätigt:

1. Das Mitglied Herr Matthias Schlegel (Fraktion linkegrünepd) scheidet aus.
2. Für die Fraktion linkegrünepd wird Herr Norbert Zeike als Mitglied bestätigt.

Beschluss-Nr. 286/22

In 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 015/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des **Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung** des Kreistages des Ilm-Kreises bestätigt:

3. Frau Alexandra Eckert (Fraktion linkegrünepd) scheidet als Stellvertreterin für Herrn Matthias Schlegel aus.
4. Frau Eleonore Mühlbauer (Fraktion linkegrünepd) wird als Stellvertreterin für Herrn Matthias Schlegel bestätigt.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 071-22/18/ÖPNV (03. November 2022)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 werden bestätigt.

Beschluss-Nr.: 072-22/18/ÖPNV (03. November 2022)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des Ilm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Anerkennung des „Azubi-Ticket“ Thüringen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 fortgeschrieben.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:**Beschluss-Nr.: 066-22/17/ÖPNV (01. September 2022)**

Die Umbenennung von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Ilmenau, gemäß dem Wunsch der Stadtverwaltung Ilmenau, wird zum nächsten Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 067-22/17/ÖPNV (01. September 2022)

Die Investitionsplanung für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau für das Jahr 2023 wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: 068-22/17/ÖPNV (01. September 2022)

Die Erhöhung der Beförderungstarife von einer Eckpreiskalkulation von 1,40 Euro auf 1,60 Euro zum 01. Januar 2023 für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Ilm-Kreis durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: 069-22/17/ÖPNV (01. September 2022)

Der ÖPNV-Ausschuss schlägt einen Ansatz im Haushalt 2023 des Landkreis Ilm-Kreis in Höhe von 7.796,3 TEuro für die Förderung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs vor und empfiehlt, gemäß § 6 Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses, dem Kreistag die Zustimmung.

Beschluss-Nr.: 073-22/18/ÖPNV (03. November 2022)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 fortgeführt.

Beschluss-Nr.: 074-22/18/ÖPNV (03. November 2022)

Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ausgereichten Ausgleichsleistungen im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden gemäß des ihr als internen Betreibers erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2029 festgesetzt.

Kreisausschuss**Beschluss-Nr.: 040-22/25./KA (26. Oktober 2022)**

Die 4. Änderung der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises wird bestätigt.

**4. Änderung der Dienstreiseordnung
des Kreistages des Ilm-Kreises vom 28. November 2007
in der Fassung der**

3. Änderung vom 14. Januar 2015

1. Absatz 1 der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises wird wie folgt geändert:
Gemäß § 17 Abs. 4 und 5 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises und entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung und der Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKGVwV) in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt folgende Dienstreiseordnung:
2. Unter der Überschrift - Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen - erhält Punkt 1 für den Zeitraum vom **1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024** folgende Fassung:
Für die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises werden erhebliche dienstliche Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges anerkannt, wenn ein Dienstgeschäft ohne die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs nicht erledigt werden kann oder der Sinn und Zweck eines Dienstgeschäfts gefährdet würde. Die Wegstreckenentschädigung für jeden gefahrenen Kilometer beträgt 0,38 €, wobei die kürzeste verkehrsübliche Strecke zugrunde zu legen ist. Die Sätze 1 und 2 gelten bei einem zweirädrigen Kraftfahrzeug mit der Maßgabe entsprechend, dass die Wegstreckenentschädigung 0,18 € beträgt. Mit der Wegstreckenentschädigung sind auch die Kosten für die Mitnahme anderer Personen abgegolten.
3. Unter der Überschrift - Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen - erhält Punkt 1 **ab dem 1. Januar 2025** folgende Fassung:

Für die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises werden erhebliche dienstliche Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges anerkannt, wenn ein Dienstgeschäft ohne die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs nicht erledigt werden kann oder der Sinn und Zweck eines Dienstgeschäfts gefährdet würde. Die Wegstreckenentschädigung für jeden gefahrenen Kilometer beträgt 0,35 €, wobei die kürzeste verkehrsübliche Strecke zugrunde zu legen ist. Die Sätze 1 und 2 gelten bei einem zweirädrigen Kraftfahrzeug mit der Maßgabe entsprechend, dass die Wegstreckenentschädigung 0,16 € beträgt. Mit der Wegstreckenentschädigung sind auch die Kosten für die Mitnahme anderer Personen abgegolten.

4. Die 4. Änderung der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.
5. Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung ausfertigen.

Arnstadt, den 26. Oktober 2022

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr.: 044-22/26./KA (23. November 2022)

Der Beschluss Nr. 037-22/23./KA des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 24. August 2022 wird wie folgt geändert:

Für die Sitzungen des ÖPNV-Ausschusses werden folgende Termine festgelegt:

- 25. Januar 2023, 14:00 Uhr
- 09. März 2023, 14:00 Uhr
- 26. Oktober 2022, 14:00 Uhr.

Dafür entfallen die Termine

- 26. Januar 2023, 14:00 Uhr
- 23. März 2023, 14:00 Uhr
- 09. November 2022, 14:00 Uhr.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung**Beschluss-Nr. 059-22/29/FSR (13. Dezember 2022)**

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 61300.65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 29.000,00 € wird bestätigt.

SCHULNETZPLAN DES ILM-KREISES FÜR DIE SCHULJAHRE 2021/22 BIS 2025/26

Der Landkreis Ilm-Kreis erlässt gemäß §§ 35 S. 2 und 41 ThürVwVfG vom 01.12.2014 (GVBl. 2014, 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223) i.V.m. §§ 13, 14 und 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. 2003, 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 215) sowie der Beschlüsse des Kreistages Nr. 178/21 vom 19.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2021 vom 29.06.2021, und 246/22 vom 30.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2022 vom 26.04.2022, folgende

**Allgemeinverfügung zur Umsetzung des
Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen
Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises**

1. Die Allgemeinverfügung vom 19.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 07.12.2021, wird in Punkt 1 wie folgt geändert:

Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt geändert:

- a) Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda, Zum Wolfstal 48, 99330 Gera OT Gräfenroda wird zum 01.08.2024 um den Ortsteil Gehlberg der kreisfreien Stadt Suhl eingeschränkt.
 - b) Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach, Gläseralstraße 13, 98694 Ilmenau OT Stützerbach wird zum 01.08.2024 um die Ortsteile Schmiedefeld am Rennsteig und Vesser der kreisfreien Stadt Suhl eingeschränkt.
 - c) Die Änderungen gelten für die Schüler der künftigen Klassenstufe 1, erstmals mit der Schulanmeldung im Jahr 2023 für das Schuljahr 2024/25.
2. Die Allgemeinverfügung vom 19.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 07.12.2021, wird im Punkt 1.b) aufgehoben.

3. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 19.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 07.12.2021, unberührt.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

I.

Gemäß § 41 ThürSchulG ist der Landkreis als Schulträger für die Schulnetzplanung des Ilm-Kreises zuständig.

II.

1. Die Orte Gehlberg und Schmiedefeld gehören seit dem 01.01.2019 nicht mehr dem Ilm-Kreis, sondern der Stadt Suhl an. Der Ort Vesser hatte sich bereits zum 01.04.1994 der Stadt Suhl angeschlossen. Auch gehört der Ort Gossel schon seit 1994 nicht mehr dem Landkreis Gotha, sondern dem Ilm-Kreis an. Seit dem 01.01.2019 ist er der Gemeinde Geratal zugehörig. Dementsprechend waren die Schulbezirke der Grundschulen „An der Burglehne“ Gräfenroda und „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach nach der kommunalen Gebietszugehörigkeit zu aktualisieren.

Mit Beschluss-Nr. 178/21 vom 19.05.2021 hat der Kreistag des Ilm-Kreises den entsprechenden Schulnetzplan für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 festgestellt.

Die Änderung des Schulnetzplanes bedurfte entsprechend des Thüringer Schulgesetzes des Einvernehmens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Das Ministerium erteilte mit Schreiben, eingegangen im Landratsamt Ilm-Kreis am 03.11.2021, gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG sein Einvernehmen zur Änderung der Schulbezirke der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda und der Staatlichen Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach.

Zunächst erließ der Ilm-Kreis eine diesbezügliche Allgemeinverfügung vom 19.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/2021 vom 07.12.2021. Die Regelung betraf erstmals den Anmeldezeitraum im Mai 2022 für das Schuljahr 2023/24.

Da die Stadt Suhl jedoch wenig später Interesse an einer Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Schulbezirkes bekundete, wurde mit Beschluss-Nr. 246/22 vom 30.03.2022 durch den Kreistag des Ilm-Kreises die Umsetzung der Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 ausgesetzt. Bei den Schulanmeldungen im Mai 2022 für das Schuljahr 2023/24 waren Kinder aus den Orten Gehlberg, Schmiedefeld am Rennsteig und Vesser deshalb in den Grundschulen Gräfenroda bzw. Stützerbach im Sinne eines gemeinsamen Schulbezirkes aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 10.06.2022 informierte die Stadt Suhl den Ilm-Kreis dann über den Beschluss des Stadtrates, ab dem Schuljahr 2024/25 die Schulanfänger aus den oben genannten Orten selbst in ihrem Zuständigkeitsbereich beschulen zu wollen.

Insofern zielt die Neufassung der Allgemeinverfügung insbesondere auf die zeitliche Einordnung des Wirksamwerdens der geänderten Schulbezirke zum Anmeldeverfahren der Erstklässler im Mai 2023 für das Schuljahr 2024/25 ab.

2. Hinsichtlich des Ortes Gossel gab es eine Verständigung mit dem Landkreis Gotha zum Verbleib im bisherigen Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Adolf von Trützschler“ Wölfis. Eine erneute Prüfung der Änderung der Schulbezirke erfolgt erst mit der Überarbeitung des Schulnetzplanes des Ilm-Kreises für die Schuljahre 2026/27 ff.
3. Die sofortige Vollziehung der Festlegungen war im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung schulorganisatorischer Abläufe, wie bspw. der Schulanmeldungen, sowie die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler- und Lehrerschaft im Hinblick auf die relevanten Schuljahre anzuordnen.
4. Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des Ilm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurückstehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zum Schuljahr 2024/2025 zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umsetzung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.
Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten nach § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG untunlich wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Hinweise:

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung dieser kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Die relevanten Allgemeinverfügungen mit Begründung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 178/21 vom 19.05.2021 und 246/22 vom 30.03.2022 nebst deren Bekanntmachung sowie das Einvernehmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können im Rahmen der Widerspruchsfrist zu den Sprechzeiten:

Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr

im Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt im Zimmer 309 eingesehen werden.

Arnstadt, den 10.02.2023

Petra Enders
Landrätin

- Siegel -

BEKANTTMACHUNG DES GESUNDHEITSAMTES

Das Gesundheitsamt des Ilm - Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgvVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im Ilm - Kreis

1. Lütsche - Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach (seit 2021 finden vor Ort Baumaßnahmen statt) ist z. Zeit nicht in Betrieb

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Ilm - Kreis können an das

Landratsamt Ilm-Kreis
Gesundheitsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 - 738511
Telefax: 03628 - 738515
Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Arnstadt, 02.02.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S.74, 122) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der zuständigen Wasserbehörde. Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/ gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die im vorhergehenden Jahr durchgeführte Berichterstattung wird bei den kommunalen Aufgabenträgern beibehalten. Für das Berichtsjahr 2022 ist bezüglich der **gewerblichen/industriellen Abwasseranlagen erstmals eine digitale Berichterstattung vorgesehen**.

Hierfür wurde ein Modul EKB-online Anlage 4 entwickelt, das sich weitgehend an dem bisherigen Musterformular orientiert. Die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises kann die Eigenkontrollberichte über EKB-online einsehen. Die Anlage 4 ist daher für das Berichtsjahr 2022 nicht mehr in Papierform abzugeben. Die digitale Berichterstattung ist **verpflichtend**.

Die Anmeldung für dieses Modul erfolgt unter der Internet-Adresse:

<https://tlugekbweb.thueringen.de>

Für die erstmalige Registrierung benötigen Sie einen Zugang. Sie erhalten ihn über das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 42 - Siedlungswasserwirtschaft unter der E-Mail-Adresse:

beate.rumpel@tlubn.thueringen.de / Tel.: 0361/57 3926-259

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Holzhausen, Flur 2 und 3,

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des

Bitte teilen Sie Ihren Namen, Vornamen und das Unternehmen mit, für das Sie tätig sind.

Die Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung sind als Word - Dokumente zum Download auf der Homepage des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) bereitgestellt:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung>

Es sollen **zwingend die aktuellen Musterformulare** verwendet werden.

Laut ThürAbwEKVO sind die Abwassereigenkontrollberichte bis zum 31.03.2023 abzugeben.

Angeichts der Umstellung auf die digitale Berichterstattung **verlängert das TMUEN für Unternehmer gewerblicher/industrieller Anlagen** in diesem Jahr die **Abgabefrist einmalig um 3 Monate**, d. h. bis zum **30.06.2023**. Für die kommunalen Aufgabenträger gilt die

Abgabefrist bis zum 31.03.2023.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2022 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 Thür-AbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den Ilm-Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Für eine kontaktlose Übergabe senden wir diese gern zu. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03628/738-684, -686 erreicht werden.

Untere Wasserbehörde

Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

**Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstücke 65/1, 65/2, 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 67/2, 681, 682,
Gemarkung Holzhausen, Flur 3, Flurstück 199/2**

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienststz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch

nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Die Groh, Adomeit-Groh GbR Stadtilm beantragt die Entnahme von Grundwasser zur Tränkung von Vieh aus dem Brunnen Hy Dienstedt 1/22 in einem Umfang von maximal 25.500 m³/Jahr. Der Brunnen wurde im Oktober 2022 errichtet und mit einem Durchmesser von 125 mm bis zur Endtiefe von 36 m ausgebaut.

Durch die untere Wasserbehörde wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das Erfordernis der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft (standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 1 UVPg). Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine

besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPg aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPg nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Landratsamt Ilm-Kreis als untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 59 Abs. 3 ThürWG örtlich und gemäß § 61 Abs. 1 Satz ThürWG sachlich für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zuständig.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR VERGABE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN FÜR DEN ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES ILM-KREISES AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 07/2022 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 07. Dezember 2022 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen - ausgenommen hiervon sind fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO. Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Steuerungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK) führt die Vergabeverfahren, deren Entscheidung gemäß gültiger Betriebsatzung auf die Betriebsleitung übertragen wurden nach dieser Verwaltungsvorschrift durch. Die Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (ZASV) des Ilm-Kreises berät und unterstützt den AIK bei Bedarf auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich.
- Das Submissionsverfahren für Ausschreibungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird durch die ZASV des Landratsamtes durchgeführt.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Wirtschaftsplan ausgeschrieben werden.

Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.

- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen. Für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gilt die Beschaffungsrichtlinie des Ilm-Kreises in der jeweiligen Form. Bis zum Inkrafttreten können die Punkte 4.3 und 4.4 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705), zuletzt geändert am 14.06.2022 (ThürStAnz Nr. 26/2022 S. 749) herangezogen werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2.(4) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705), zuletzt geändert am 14.06.2022 (ThürStAnz Nr. 26/2022 S. 749) kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- In Anwendung von Punkt 1.1.1.(6) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) kann bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich die Einschränkung des Wettbewerbes auf weniger als 3 Bewerber erfolgen, wenn sich dies aus der Natur des Geschäftes oder aus den besonderen Umständen ergibt.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direktaufträge können auf der Grundlage von Angebotseinholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert ohne Umsatzsteuer für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen.
Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für die Ausschreibungen im UVgO-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4, im VOB-Bereich die Anlage 5 und im VgV-Bereich die Anlage 6 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebsatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in Anlage 1 angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der BWV berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgen bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Der Ausschuss entscheidet über die Zuschlagserteilung der zu vergebenen Aufträge:
 - für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 200.000,00 €,
 - für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert 125.000,00 € und für Leistungen nach der HOAI ab Erreichen des zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens gültigen EU- Schwellenwertes.
 Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der AIK selbstständig entsprechend seiner Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgen bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters -Original zur Einsichtnahme.

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach Anlage 1 dieser Verwaltungsvorschrift.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen.

Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.

- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächsthöheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- Katastrophen- und Pandemiefall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie:
Landrätin, Beigeordneter
 - 2.) bei Gefahr im Verzug:
Betriebsleiter

Anlage 1

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOB - gültig ab 07. Dezember 2022

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angeboteinholung ²	Vergabeentscheidung ³	Unterschriftbefugnis ⁴
bis 3,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ oder wenn Katalog des § 3a Abs. 4 VOB/A erfüllt	Abteilungsleiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 150,0 T€	Betriebsleiter	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte od. öffentliche Ausschreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte ⁸ oder öffentliche Ausschreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 200,0 T€	BVA	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte Ausschreibung ^{5,6,8} ab 3 Mio. Euro ⁸ öffentliche Ausschreibung ⁷ (Submission LRA)	3 elektronisch	BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

9. Schlussbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung gelten in männlicher und weiblicher Form und divers.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 07.12.2022 in Kraft.

Damit tritt die Vergabeordnung vom 01.04.2022 außer Kraft.

Arnstadt, den 07.12.2022

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises und

Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK

Anlagen

Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVA

Anlage 3 Zusammensetzung des BVA

Anlage 4 Vergabevermerk UVgO

Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich

Anlage 6 Vergabevermerk VgV

Die Anlagen 4, 5 und 6 der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises können nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung im Dienstgebäude - Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 - eingesehen werden.

⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des Ilm-Kreises zu erfolgen.

⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren

Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten

zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

⁸ Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift befristet bis zum 30.06.2023, es gelten die Bestimmungen der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe (ThürVVöA)

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- UVgO - gültig ab 07. Dezember 2022**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabe-entscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 1 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 20,0 T€ oder wenn Katalog des § 8 Abs. 4 UVgO erfüllt	Abteilungsleiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	Verhandlungsvergabe ⁶ oder beschränkte Ausschreibung (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	Verhandlungsvergabe ⁶ oder beschränkte ⁶ oder öffentliche Ausschreibung ⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 125,0 T€	BVA	Freihändige Vergabe ⁶ oder beschränkte Ausschreibung ⁶ ab 214 TEUR öffentliche Aus- schreibung ⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch - ab EU elektronisch	BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁵ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor

Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde

⁶ Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift befristet bis zum 30.06.2023, es gelten die Bestimmungen der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe (ThürVVöA)

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- planungs- und freiberufliche Leistungen - gültig ab 07.12.2022**

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabe-entscheidung	Unterschrift-befugnis
bis 1,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1	Mitarbeiter	Mitarbeiter
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter

bis 50,0 T€ ¹	Abteilungsleiter	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€ ¹	Betriebsleiter	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellen- wertes ¹	BVA	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellen- wert	BVA	Öffentliche Ausschreibung (Submission LRA)	elektronisch	BWV	Landrat

¹ Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt werden, zu bestimmen.

² Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Abfallwirtschaftsbetrieb ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.

³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Anlage 2

Protokoll Nr. .../.../20... zur Beratung des Bau- und Vergabeausschusses des AIK (BVA) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/UVgO/ planungs- und freiberuflichen Leistungen (VgV)

Datum:

Mitglieder und Teilnehmer BVA:

Gäste:

Protokoll:

Entschuldigt:

Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des

Vergabegegenstandes:

Ausschreibungsart:

- angeforderte Angebote:

- abgegebene Angebote:

- gewertete Angebote:

Bestandteil des Wirtschaftsplanes: Kostenstelle/Abteilung:
Sachkonto:

Öffnung der Angebote am:

Angebote geprüft durch/am:

Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Teuerster Bieter:

Preis:

Abstimmungsergebnis BVA:

Dafür-Stimmen: ...Dagegen-Stimmen: ... Stimmenthaltungen: ...

Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVA vom:

Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: vom:

an:

Preis:

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausrei- ja/nein Summe lt. Kostenberechnung: €
chend:

.....
Vorsitzender des BWV

Vorsitzender des BVA

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes AIK (BVA)

Leiter des Bau-
und Vergabeausschusses:

Betriebsleiter AIK

Vertreter:

Stellvertreter Betriebsleiter

Weitere Mitglieder:

Leiter der Abteilung 1 (oder dessen Stellvertretung)

Leiter der Abteilung 2 (oder dessen Stellvertretung)

Leiter der Abteilung 3 (oder in dessen Stellvertretung - Anlagenleiter Müllumladestation)

Stellvertretender Leiter der Abteilung 3

BESCHLÜSSE DER 6. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 24. JANUAR 2023

Beschluss Nr. 01/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2023 mit dem Wirtschaftsplan 2023.

Beschluss Nr. 02/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026.

Beschluss Nr. 03/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabeordnung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM).

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG BESCHLOSSEN

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Gemäß dem als Anlage zur Beschlussvorlage V beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser-versorgung auf TEUR	Abwasser-beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	9.083	13.720	22.803
die Aufwendungen	8.631	13.707	22.338
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	7.098	18.209	25.307
die Ausgaben	7.098	18.209	25.307

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **2.000 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **6.000 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **27.493 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 13. Februar 2023

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 009/III/2022 und Beschluss Nr. 010/III/2022 vom 15. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung von 2.000.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.000.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 27.493.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2023 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 13. März 2023 bis 27. März 2023 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten

Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 13. Februar 2023

Petermann
Verbandsvorsitzender

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

6. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 13. Februar 2023

Artikel I

Die Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Januar 2017 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 24. Januar 2017), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt A Allgemeine Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung erhält Ziffer 4 folgende neue Fassung:
 - „4. Gebühren nach dem Zeitaufwand
 - a) Für nachfolgende Amtshandlungen werden Gebühren nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Höhe der Gebühr ergibt sich im Einzelnen aus b und c.

1. Überprüfungen, Probeentnahmen u. Messungen
2. Untersuchung des Abwassers
- b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit
 - aa) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 - 8 je ¼ Stunde 11,00 €
 - bb) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe 9 - 11 je ¼ Stunde 13,00 €
 - cc) Für übrige Beschäftigte je ¼ Stunde 16,00 €
- c) Zuschlag zu aa bis cc für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden
25 v. H. der Kosten nach aa bis cc“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 13. Februar 2023

Petermann
Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022, bestätigt am 15. Dezember 2022, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk des Landratsamtes des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, liegen Gründe zu einer Beanstandung der Satzung nicht vor.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungstermine für die geordnete Fäkalschlammentsorgung in seinem Verbandsgebiet im Zeitraum 06.03.2023 bis 12.04.2023 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Beachten Sie bitte, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Ellichleben	06.03.2023	bis	10.03.2023
Achelstädt	13.03.2023	bis	17.03.2023
Witzleben	20.03.2023	bis	24.03.2023
Wüllersleben	27.03.2023	bis	31.03.2023
Dienstedt	03.04.2023	bis	12.04.2023
Oesteröda	03.04.2023	bis	12.04.2023

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

INFORMATIONEN FÜR ALLE RINDERHALTER BEZÜGLICH IBR/IBV-, BVD-, LEUKOSE- UND BRUCELLOSEUNTERSUCHUNGEN

Aufgrund der Vorrangstellung des europäischen Tiergesundheitsrechtes sowie geänderter Beihilfavorschriften und der Tatsache, dass Thüringen sowohl bezüglich der IBR/IPV (BHV-1) als auch BVD anerkannt freie Zone nach Verordnung (EU) 2021/620 ist, wird die Überwachung gemäß Verordnung (EU) 2020/689 umgestellt.

Im Jahr 2023 gibt es daher grundlegende Änderungen bei den Testverpflichtungen der Rinderhalter in Bezug auf BHV1 und BVD.

IBR/IPV

In Milchkuhbetrieben werden BHV1-Untersuchungen nur noch über die Milch durchgeführt. Diese werden zweimal jährlich im Rahmen der Milchkontrolle entnommen.

In Jungrinderaufzuchten ohne laktierende Kühe müssen jährlich Stichprobenuntersuchungen auf BHV1 durchgeführt werden. Die betroffenen Betriebe werden durch das VLÜA entsprechend informiert.

Mutterkuhbetriebe werden stichprobenartig untersucht. Dabei sind die Betriebe, die in die Zufallsstichprobe fallen, nach festgelegten Vorgaben durch das Veterinäramt zu ermitteln. Die ausgewählten Betriebe und die Anzahl der Blutproben, die im Bestand genommen werden müssen, werden den betroffenen Tierhaltern schriftlich mitgeteilt.

BVD

Auch im Jahr 2023 müssen alle neugeborenen Kälber innerhalb von 20 Tagen nach

der Geburt mittels Ohrstanzproben weiterhin untersucht werden!

In den Milch-, Jungrinderaufzucht- und Mutterkuhbetrieben werden die zur BHV-1 Untersuchung entnommenen Proben zusätzlich im Hintergrund auch auf BVD untersucht. Für die Rinderhalter besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

In Mastbetrieben besteht nur Handlungsbedarf, wenn diese Betriebe aus nicht BVD-freien Betrieben zukaufen.

Leukose und Brucellose

Die Untersuchungen werden stichprobenartig durchgeführt. Die Rinderbestände, die pro Landkreis zu untersuchen sind, werden gemäß neuem europäischen Tierseuchenrecht zentral vom

TLV Bad Langensalza für alle Landkreise ausgewählt. Das Veterinäramt informiert die ausgewählten Rinderhalter darüber.

Die Kosten für die Probenahme und die Laboruntersuchungen der jeweils ausgewählten Betriebe werden vom Land Thüringen übernommen und benötigen keinen Beihilfeantrag mehr!

Darüber hinausgehende Laboruntersuchungen (außer Abklärungs- und Nachuntersuchungen!) sind für den Einsender künftig kostenpflichtig!!

Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teiles
